Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 945
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2021)

zum Thema:

Berlin: Anstieg Gewaltfälle gegenüber Kindern und Jugendlichen und Ausstattung der Jugendämter

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26945
vom 9. März 2021
über Berlin: Anstieg Gewaltfälle gegenüber Kindern und Jugendlichen und Ausstattung der Jugendämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut der Antwort in der Drucksache 18/24494 müsste zum Stichtag 31.12.2020 eine Personalvollerhebung der bezirklichen Jugendämter erfolgt sein. Wie viele Planstellen gab es zu diesem Stichtag? Wie viele Planstellen waren davon absolut und in Prozent besetzt?

2. In welchen Aufgabenfeldern gab es überdurchschnittliche Vakanzquoten? Wie stellt sich das für Berlin und die einzelnen Bezirke absolut und prozentual dar?

Zu 1. bis 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt alle zwei Jahre eine Personalvollerhebung der bezirklichen Jugendämter durch. Die Berliner Jugendämter erheben aktuell die Personaldaten zum Stichtag 31. Dezember 2020. Die Rückläufe der Jugendämter liegen noch nicht von allen Bezirken vor. Die anschließende Analyse und Aufbereitung der Personalabfrage durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie soll bis Sommer 2021 abgeschlossen sein.

3. Die Gewaltschutzambulanzen verzeichneten in den Jahren 2018 bis 2020 eine stetige Steigerung der Behandlungsfällt von 731 über 818 zu 949, von denen die überwiegende Mehrheit durch die Jugendämter gemeldet wird. Werden diese Fälle nach Schweregraden unterschieden? Wenn ja, wie?

4. Falls es eine statistisch erfasste Wichtung der Fälle nach Schweregraden in den Gewaltschutzambulanzen gibt, ist dort über die letzten drei Jahre ein Anstieg schwerer oder schwerster Fälle zu verzeichnen?

5. Welchen Wohnorten der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind diese 949 Fälle der Gewaltschutzambulanzen zuzuordnen? (Bitte nach Bezirken auflisten.)

Zu 3. bis 5.:

Die in Frage 3 benannten Fallzahlen beruhen auf der Schriftlichen Anfrage Nr.18/26274 vom 18.Januar 2021 und beziehen sich auf die Fallzahlen der Kinderschutzambulanzen (KSA). Die KSA ergänzen die Kinderschutzarbeit in den Jugendämtern dadurch, dass die in den Jugendämtern festgestellten Verdachtsfälle auf eine Kindeswohlgefährdung einer medizinischen Diagnostik unterzogen werden können. Die Steigerungen der Fallzahlen in den KSA innerhalb der Jahre 2018 bis 2020 sind zum einen auf die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Kinderschutzambulanzen bei allen Überweisenden zurückzuführen. Zum anderen ist ein Anstieg der Nutzung der medizinischen Abklärung von Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung durch die bezirklichen Jugendämter zu verzeichnen. Die Steigerung der Fallzahlen der KSA spiegelt nicht zwangsläufig einen Anstieg der Kindeswohlgefährdungen im Land Berlin wieder. Bei der medizinischen Verdachtsprüfung auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird keine Kategorisierung nach dem Schweregrad vorgenommen. Die KSA an sechs Berliner Kliniken arbeiten überregional, der Wohnort der vorgestellten Kinder und Jugendlichen wird statistisch nicht erfasst.

6. Kam es im Jahr 2020 wegen des Anstiegs der Gewaltfälle gegenüber Kindern und Jugendlichen zu einer höheren Mengenbelastung pro VZÄ mit Fallbezug in den Regionalen Sozialen Diensten der Jugendämter? In welchen Bezirken wurde der berlinweite Durchschnitt von 68 (Stand 01.01.2019) überschritten?

Zu 6.:

Die durchschnittliche Mengenbelastung pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) hat sich berlinweit von 68 (Stand 1.Januar 2019) auf 71 (Stand: 1.Januar 2021) erhöht. Überschritten wird die durchschnittliche Mengenbelastung von 68 in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick. Die höhere Mengenbelastung pro VZÄ ergibt sich aus der Zunahme der leistungsrelevanten Zielgruppe der jungen Menschen im Alter von unter 18 Jahren.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie